Entscheidungsvorlage:

Bekenntnis zur Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck – Zukunftssicherung durch Sanierung und Erweiterung

Hier: Antrag der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 27.11.2025

1. Ausgangssituation und Bedeutung der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck

Die Burg Hoheneck, Nürnbergs einzige Burg im kommunalem Besitz, dient seit 1984 in Trägerschaft des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt als Jugendbildungsstätte. Sie ist die einzige derartige Einrichtung in Mittelfranken und nimmt eine zentrale Rolle in der außerschulischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie in der Qualifizierung von Ehren- und Hauptamtlichen der Kinder- und Jugendarbeit ein.

Vor diesem Hintergrund wird ausdrücklich begrüßt, dass sich die Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Bündnis 90 / Die Grünen mit einem gemeinsamen Antrag zur langfristigen Sicherung, Sanierung und Weiterentwicklung der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck bekennen.

Die Burg Hoheneck dient der politischen, sozialen und kulturellen Bildung sowie schulischen und verbandlichen Bildungsmaßnahmen als Tagungs- und Veranstaltungsort. Im Jahr 2025 fanden dort knapp 213 Bildungs- und Fortbildungsmaßnahmen mit 14.714 Vollversorgungstagen statt. Die Gäste kommen überwiegend aus Nürnberg sowie aus dem übrigen Mittelfranken. Die Betriebskosten werden entsprechend der Herkunft der Nutzerinnen und Nutzer von der Stadt Nürnberg und dem Bezirk Mittelfranken getragen. Grundlage hierfür ist ein vertraglich geregelter Zuschussmechanismus.

2. Notwendige Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nach über 40 Jahren Betrieb entspricht die bauliche Substanz der Burg Hoheneck nicht mehr den heutigen fachlichen, gesellschaftlichen und betrieblichen Anforderungen an eine zeitgemäße Jugendbildungsstätte. Neben erheblichen baulichen Mängeln bestehen deutliche Defizite hinsichtlich Unterbringungsstandard, Barrierefreiheit, Seminarraumkapazitäten sowie technischer und digitaler Infrastruktur. Der bestehende Sanierungs- und Modernisierungsbedarf beeinträchtigt den laufenden Betrieb inzwischen erheblich und gefährdet die langfristige Nutzung der Einrichtung.

Der Sanierungsbedarf ist seit über 20 Jahren bekannt. Seit den frühen 2000er Jahren wurden wiederholt Konzepte entwickelt und politische Diskussionen geführt. Ab 2014 erfolgten intensivere Vorarbeiten, unter anderem im Rahmen des städtischen Bauinvestitionscontrollings (BIC). Einzelne Maßnahmen (Kanalsanierung, Stützmauer, Notfallmaßnahme Rittersaaldecke mit Interimsräumen) wurden umgesetzt, eine umfassende Sanierung und Erweiterung jedoch bislang aus finanziellen Gründen bisher nicht realisiert.

Der Sanierungs- und Modernisierungsbedarf betrifft zunächst die Unterbringungs- und Sanitärstandards. Die ausschließliche Nutzung von Gemeinschaftssanitäranlagen entspricht nicht mehr den heutigen hygienischen, betrieblichen und pädagogischen Anforderungen und schränkt die Attraktivität und Nutzbarkeit der Einrichtung ein. Auch die vorhandenen Seminar- und Gruppenräume sind in Anzahl, Größe und Ausstattung nicht ausreichend, um zeitgemäße Bildungsarbeit mit parallelen Belegungen, Kleingruppenarbeit und flexiblen Seminarformaten zu ermöglichen.

Ein weiterer zentraler Mangel besteht in der fehlenden Barrierefreiheit. Wichtige Nutzungsbereiche wie Seminar-, Verpflegungs-, Sanitär- und Übernachtungsbereiche sind nicht barrierefrei zugänglich, wodurch inklusive Bildungsangebote und eine gleichberechtigte Teilnahme von Menschen mit Behinderungen kaum möglich sind.

Darüber hinaus ist die Haustechnik in wesentlichen Teilen veraltet, was die Betriebssicherheit beeinträchtigt und zu erhöhtem Instandhaltungsaufwand führt. Die digitale Infrastruktur genügt ebenfalls nicht den Anforderungen eines zeitgemäßen Bildungs- und Tagungsbetriebs. Schließlich erschweren unzureichende Logistik- und Anlieferungsmöglichkeiten funktionale Betriebsabläufe und belasten den laufenden Betrieb zusätzlich.

Zur Sicherung eines zukunftsfähigen, fachlich angemessenen und wirtschaftlich tragfähigen Betriebs sind sowohl eine grundlegende Sanierung der historischen Bausubstanz als auch ergänzende bauliche Maßnahmen erforderlich. Die bestehenden räumlichen Kapazitäten reichen hierfür nicht aus. Insbesondere die gleichzeitige Belegung mehrerer Gruppen mit Übernachtung, Verpflegung und Seminarbetrieb sowie heutige Anforderungen an Barrierefreiheit und funktionale Abläufe lassen sich innerhalb des Bestandsgebäudes nicht umsetzen.Eine Weiterentwicklung der räumlichen Struktur ist daher für den künftigen Betrieb der Jugendbildungsstätte erforderlich.

Die Sanierung und Erweiterung der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck kann die Stadt Nürnberg nicht alleine aus kommunalen Mitteln finanzieren. Um gezielt Drittmittel bei öffentlichen Stellen, Stiftungen etc. einwerben zu können, erstellte der KJR unterstützt durch ein externes Planungsbüro 2023/2024 ein Expose (Machbarkeitsstudie), das den baulichen Zustand bewertet und notwendige Maßnahmen und Gestaltungsvorschläge anschaulich darstellt. Außerdem zeigt es Möglichkeiten auf, die Erweiterung und Sanierung in mehreren Bauabschnitten durchzuführen.

Im BIC-Verfahren zum Haushalt 2026 wurde zuletzt festgehalten, dass weitergehende planerische Schritte erst nach einer politischen Grundsatzentscheidung zur Realisierung erfolgen sollen. Auch vor diesem Hintergrund konnten die Planungen bei der Stadt Nürnberg noch nicht aufgenommen werden (die Maßnahme steht auf der sog. verwaltungsinternen BIC-Merkliste). Gleichzeitig wurden in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Mittel für Bauunterhalt, Sicherungs- und Notfallmaßnahmen sowie vorbereitende Untersuchungen aufgewendet, ohne dass daraus eine langfristige Lösung entwickelt werden konnte. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer geordneten Aufnahme der Gesamtplanung zur Sanierung und Erweiterung und langfristigem Erhalt zum Betrieb der Jugendbildungsstätte.

3. Finanzielle Rahmenbedingungen und Förderperspektiven

Auf Bundesebene wird aktuell der Einsatz besonderer Finanzierungsinstrumente zur Stärkung öffentlicher Infrastruktur insbesondere auch im Bereich von Bildung, Betreuung und sozialer Infrastruktur diskutiert. In diesem Zusammenhang bestehen Hinweise auf mögliche Förderperspektiven, deren konkrete Ausgestaltung und Förderbedingungen derzeit noch nicht abschließend festgelegt sind.

Unabhängig hiervon ist es fachlich sinnvoll, die Planungen für die Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck so weiterzuentwickeln, dass eine grundsätzliche Förderfähigkeit aus unterschiedlichen öffentlichen Finanzierungsquellen gegeben ist und sich die Stadt Nürnberg handlungsfähig positioniert, falls entsprechende Rahmenbedingungen vorliegen.

4. Fazit und Empfehlung

Die Stadt Nürnberg trägt als Eigentümerin der Burg Hoheneck sowie als öffentliche Trägerin der Jugendhilfe eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser Einrichtung. Die Verpflichtung zur Sicherstellung von Angeboten der Jugendarbeit und Jugendbildung ergibt sich aus § 11 SGB VIII und ist im Grundlagenvertrag mit dem Kreisjugendring Nürnberg-Stadt konkretisiert. Aktuelle Jugenduntersuchungen unterstreichen zudem den stetig steigenden Bedarf an entsprechenden Angeboten.

Aus fachlicher Sicht ist die Sanierung und Weiterentwicklung der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck zwingend erforderlich, um die pädagogischen Anforderungen langfristig sicherzustellen sowie einen wirtschaftlich tragfähigen Betrieb zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten fachlichen Erfordernisse, der langjährigen Vorarbeiten sowie des fraktionsübergreifenden politischen Bekenntnisses zur Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck spricht sich der Jugendhilfeausschuss erneut und weiterhin für den Erhalt der Burg Hoheneck als Jugendbildungsstätte aus und beauftragt die Verwaltung, die Planungen zur Sanierung und Weiterentwicklung der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck wieder aufzunehmen. Ziel der politischen Antragstellenden und des KJR ist es, die Kostenlast für den städtischen Haushalt durch Förderungen aus öffentlichen und privaten Quellen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.